



**Neuerscheinung**

**Klaus Hammel  
Rainer Thesen**

**Zweierlei Recht – Zweierlei Urteil**

## **Die ungleiche Ahndung von Kriegsverbrechen**

### **Teil 1**

**Zweierlei Recht - Die Ahndung von  
Kriegsverbrechen im und nach dem  
II. Weltkrieg auf deutscher und  
allierter Seite**

### **Teil 2**

**Das Kriegsrecht und seine Anwendung –  
am Beispiel des Krieges in Italien  
1943-45 (dabei: Untersuchung der  
zehn wichtigsten Fälle)**

Bis zum heutigen Tag werden wir mit dem Thema deutscher Kriegsverbrechen konfrontiert. Dabei wird eine besondere Schuld Deutschlands festgestellt, die auch bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden muss.

Hierzu stellen die Autoren in ihrer umfassenden Analyse fest:

- Es geht stets nur um Kriegsverbrechen der Deutschen. Kriegsverbrechen anderer Länder bleiben unangesprochen und gelten als erledigt.
- Bei den Schuldbekennnissen an Denkstätten „deutscher Massaker“ werden die auslösenden Ursachen, die Ermordung deutscher Soldaten durch Partisanen, ebenso verschwiegen wie die damals geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen.
- Völlig falsch ist die zur Begründung der Strafverfolgung bis in unsere Tage vorgebrachte Behauptung, es habe nach dem Krieg keine angemessene Strafverfolgung in Deutschland gegeben. Eine umfangreiche Strafverfolgung erfolgte sowohl durch die Alliierten als auch durch die deutsche Justiz.
- Die Kriegsverbrechen der Westalliierten beim Krieg in Italien (1943-45) und beim Vormarsch nach Deutschland wurden bisher allgemein verschwiegen. Auch hat es so gut wie keine Strafverfolgung gegeben.
- Bei der Frage einer „besonderen Schuld der Deutschen“ kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass es bei den Kriegen nach 1945 im erheblichen Maß Kriegsverbrechen durch westliche Staaten begangen wurden, ohne dass daraus eine allgemeine Schuld abgeleitet wird. Deutschland wird so einem Sonder-Modus unterworfen.

---

**392 Seiten, Festeinband farbig, ausführlicher Quellennachweis,  
Literaturverzeichnis, Personenregister, Preis Euro 39,80, sofort lieferbar**

---

# Die ungleiche Ahndung von Kriegsverbrechen

## Teil 1

Klaus Hammel

### Zweierlei Recht – Die Ahndung von Kriegsverbrechen auf deutscher und alliierter Seite

- Entstehung und Entwicklung des Rechts im Krieg
- Stand des Völkerrechts Anfang 20. Jahrhundert
- Die Ahndung deutscher Kriegsverbrechen durch die Alliierten
- Das Internationale Militärtribunal in Nürnberg und die Folgeprozesse – Verfahren und Verurteilungen
- Die Ahndung deutscher Kriegsverbrechen durch die deutsche Justiz – Verfahren und Urteile
- Kriegsverbrechen der Sowjetunion
- Die Kriegsverbrechen der Westalliierten in Italien und Deutschland
- Kriegsverbrechen als Bestandteil der Kriegsstrategie auf alliierter Seite
- Keine Ahndung von Kriegsverbrechen der ehemaligen Kriegsgegner
- Kriegsverbrechen in den Kriegen nach 1945
- Schlussbilanz – zweierlei Urteil vor der Geschichte

## Teil 2

Rainer Thesen

### Das Kriegsrecht und seine Anwendung – am Beispiel des Krieges in Italien

- Bestimmungen des Kriegs- und Kriegsvölkerrechts
- Was ist Recht – was ist Unrecht?
- Gefechtshandlungen – Strafmaßnahmen – Sühnemaßnahmen
- Der schwierige Prozess der Rechtsfindung – Feststellen des Sachverhalts – Beweismittel
- Glaubwürdigkeit von Zeugen
- Frage der individuellen Schuld
- Postmortales Persönlichkeitsrecht
- Kriegsverbrechen von Partisanen – Rechtmäßigkeit von Repressalien
- Die ungesühnten Verbrechen der Westalliierten an der italienischen Zivilbevölkerung – Plünderungen, Vergewaltigungen, Bombardierungen

Die Rechtsanwendung am Beispiel von 10 Fällen von Kriegsverbrechen in Italien und deren juristischer Verfolgung

**Analyse · Fakten · Zahlen · Belege · Folgerungen**

## Die Autoren



### Klaus Hammel

Jg. 1939, Oberst a.D., Offizier der Fallschirmtruppe, Generalstabsoffizier, Verfasser zahlreicher militärgeschichtlicher Schriften und Studien, Leiter von über 50 kriegsgeschichtlichen Exkursionen mit internationalen Teilnehmern aus verschiedenen Ländern, Verfasser des Grundlagenwerks „Der Krieg in Italien 1943-45“, Vortragstätigkeit.



### Rainer Thesen

Jg. 1946, Oberst d. R., Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der LMU München, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, seit 1976 Rechtsanwalt, Verteidiger im Scheungraber-Prozess am LG München I, Publikationen in Fachzeitschriften und im eigenen Internet-Blog.

**Titel des Buches und Fotos der Autoren abrufbar unter: [www.osningverlag.de](http://www.osningverlag.de)**

## Teil 1

Klaus Hammel

**Zweierlei Recht - Die Ahndung von Kriegsverbrechen auf deutscher und alliierter Seite** 7

Einführung 8

### Kapitel 1

**Entstehung des Rechts im Kriege, Kriegsverbrechen und ihre Ahndung** 11

Von der Frühzeit bis zum Absolutismus 11

Krieg ohne Grenzen – 19. Jahrhundert und bis zum Beginn des 1. Weltkrieges 15

Stand des Völkerrechts Anfang 20. Jahrhundert 20

Völkerstrafrecht 22

Versailles 23

Briand-Kellogg-Pakt 27

### Kapitel 2

**Ahndung deutscher Kriegsverbrechen durch die Alliierten** 30

Das Internationale Militärtribunal in Nürnberg (IMT) 30

Nürnberger Folgeprozesse nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 52

Verfahren in den Besatzungszonen und vor nationalen Gerichten in den Siegerstaaten 66

### Kapitel 3

**Die Ahndung von Kriegsverbrechen durch die deutsche Justiz** 81

Einführende Gedanken 81

Grundlagen der Verfolgung während des Dritten Reiches begangener 83

Straftaten durch Justizorgane der Bundesrepublik

Die Verjährungsfrage 85

Die Zentrale Stelle 87

Aufarbeitung durch die westdeutsche Justiz – ein Fehlschlag? 89

Ergebnis 90

Verfahren durch die deutsche Nachkriegsjustiz 91

Entnazifizierung – Spruchkammerverfahren 112

### Kapitel 4

**Die Behandlung eigener Kriegsverbrechen durch die Alliierten** 117

Kriegsverbrechen als Bestandteil der Kriegsstrategie 117

Verhalten der britischen Streitkräfte 145

Frankreich: Besatzung und Résistance – Verhalten der Französische Streitkräfte 156

Italien und die vergessenen Kriegsverbrechen 165

Polen, Jugoslawien, Tschechoslowakei – Kriegsverbrechen und Humanitätsverbrechen 168

Kriegsverbrechen und Humanitätsverbrechen durch die Sowjetunion 172

**Nach 1945 bis heute – Schlussbetrachtung** 181

Veränderungen im Völkerrecht 181

Kriegsverbrechen nach 1945 183

Bilanz 189

Deutsche Befindlichkeiten 190

Anhang 197

## Teil 2

Rainer Thesen

**Das Kriegsrecht und seine Anwendung – Beispiel der Krieg in Italien 1943-45** 199

Vorwort 200

### Kapitel 1

**Das Recht im Krieg** 207

Anzuwendendes Kriegs- und Kriegsvölkerrecht 207

Abgrenzung Gefechtshandlungen, Strafmaßnahmen und Sühnemaßnahmen 233

### Kapitel 2

**Der Prozeß der Rechtsfindung** 237

Ermittlung und Feststellung des Sachverhalts, Beweismittel 237

Individuelle Schuld 249

Exkurs: Postmortales Persönlichkeitsrecht 272

### Kapitel 3

**Rechtsanwendung** 277

Einzelfälle aus der Rechtsprechung 277

Fall Lehnigk-Emden (Caiazzo) 277

Fall Engel (Genua) 282

Fall Lanz (Kephallonia) 285

Fall Boves (Ermittlungsverfahren gegen Jochen Peiper u.a.) 306

Fall Filetto di Camarda (Ermittlungsverfahren gegen Matthias Defregger u.a.) 314

Fall Onna di Paganica 327

Fall Gubbio (Ermittlungsverfahren gegen Erich Buckmakowski u. a.) 333

Fall Fallschirm-Panzer-Division „Hermann Göring“ (von Loeben, Heydebreck, u.a.) 340

Fall Marzabotto 344

Fall Falzano di Cortona (Josef Scheungraber) 346

### Kapitel 4

**Die ungesühnten Verbrechen an der Zivilbevölkerung** 376

Plünderungen und Vergewaltigungen 376

Bombardierungen durch alliierte Luftwaffe (Monte Cassino, Rom etc) 381

Kriegsverbrechen alliierter Truppen und Partisanen 382

Schlußbetrachtung 384

Danksagung 388

Anhang 389

**Klaus Hammel  
Rainer Thesen**

**Zweierlei Recht**

---

**Die ungleiche  
Ahndung von  
Kriegsverbrechen**

---

**Zweierlei Urteil**

**Osning Verlag**

Bis zum heutigen Tag werden wir mit dem Thema deutscher Kriegsverbrechen und der daraus abgeleiteten Schuld konfrontiert. Dabei wird u. a. behauptet, es hätte nach dem Krieg keine angemessene Verfolgung und Ahndung dieser Verbrechen gegeben.

Dieses Buch widerlegt diese Behauptung. Es schildert die langjährige Verfolgung und Ahndung von Verbrechen im Krieg sowohl durch die Siegermächte als auch durch die deutsche Nachkriegsjustiz.

Das Buch stellt ferner die Frage: Hat es Kriegsverbrechen nur auf deutscher Seite gegeben? Zwar wird da und dort auf Kriegsverbrechen der Sowjetunion hingewiesen, die Kriegsverbrechen westlicher Alliierten im Zweiten Weltkrieg werden bisher jedoch weitestgehend verschwiegen – sie sind ein wohl gehütetes Tabu.

Auch hier räumt das Buch gründlich auf. Detailliert werden die Kriegsverbrechen der westlichen Alliierten im Italienkrieg und beim Vormarsch nach Deutschland geschildert. Dabei wird nachgewiesen, dass es – im Gegensatz zur deutschen Seite – so gut wie keine Strafverfolgung gegeben hat.

Unter der generellen Frage der Bewertung von Kriegsverbrechen verweist das Buch auf die zahlreichen Kriegsverbrechen in Kriegen nach 1945, bei denen es ebenfalls so gut wie keine Strafverfolgung gegeben hat.

Mit Blick auf die immer wieder erwähnten „Massaker“ deutscher Truppen stellt das Buch das damals geltende Völkerrecht, die auslösenden Ursachen sowie die Probleme der Rechtsfindung bei den Prozessen dar. Dies wird im Detail anhand der Fälle von Kriegsverbrechen im Italienkrieg (1943-45) sowie der hierüber geführten Prozesse nachgewiesen.

Unter dem Strich bleibt die Feststellung: Zweierlei Recht führt zu zweierlei Urteil -auch was das Urteil vor der Geschichte anbetrifft. Nur für Deutschland wird – auch was Kriegsverbrechen anbetrifft - an einer auf Dauer wirkenden Schuld festgehalten.

## Die Autoren

---



### **Klaus Hammel**

Jg. 1939, Oberst a.D., Offizier der Fallschirmtruppe, Generalstabsoffizier, Verfasser zahlreicher militärgeschichtlicher Schriften und Studien, Leiter von über 50 kriegsgeschichtlichen Exkursionen mit internationalen Teilnehmern aus verschiedenen Ländern, Verfasser des Grundlagenwerks „Der Krieg in Italien 1943-45“, Vortragstätigkeit.



### **Rainer Thesen**

Jg. 1946, Oberst d. R., Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der LMU München, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, seit 1976 Rechtsanwalt, Verteidiger im Scheungraber-Prozess am LG München I, Publikationen in Fachzeitschriften und im eigenen Internet-Blog.